



Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft
Bonn

ISIN: DE000A0KPM66
WKN: A0KPM6

Einladung zur Hauptversammlung

Liebe Aktionäre,

wir laden Sie ein zur **ordentlichen Hauptversammlung** der Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft am **Montag, den 31. August 2026** um **10:00 Uhr**, in unseren Geschäftsräumen in der Weberstraße 75 in 53113 Bonn.

I. Tagesordnung

1. Vorlage und Erläuterung des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025, des Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

2. Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2025 in Höhe von EUR 174.406,77 wie folgt zu verwenden:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2025 in Höhe von EUR 174.406,77 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Delta Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 10117 Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

II. Teilnahmebedingungen / Sonstiges

Einsichtnahme und Versand von Unterlagen

Die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen sind von der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.ms-green-capital.de/investor-relations/>

zugänglich. Sie werden zudem der Hauptversammlung zugänglich gemacht.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines Nachweises ihres Aktienbesitzes bei der Gesellschaft anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen. Der Nachweis des Aktienbesitzes ist durch Bestätigung eines zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenen Instituts zu erbringen. Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 der Satzung hat sich dieser Nachweis auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung zu beziehen, d. h. den 10. August 2026, 00:00 Uhr. Dieser Zeitpunkt entspricht in der Sache dem Geschäftschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung im Sinne des durch das sog. Zukunftsfinanzierungsgesetz neu gefassten § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG, d. h. dem 9. August 2026, 24:00 Uhr. Eine materielle Änderung der Frist, wie sie derzeit in der Satzung geregelt ist, ist durch die Gesetzesänderung deshalb nicht verbunden. Die Anmeldung und der Nachweis über den Aktienbesitz bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse bis spätestens 24. August 2026 (24:00 Uhr) zugehen:

ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring
Email: murphyandspitz2026@itteb.de

Nach Zugang der ordnungsgemäßen Anmeldung und eines ordnungsgemäßen Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um deren rechtzeitigen Erhalt sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Bevollmächtigung und **Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre können sich hinsichtlich der Teilnahme an der Hauptversammlung und der Ausübung ihres Stimmrechts in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl vertreten lassen. Auch wenn sich der Aktionär in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lässt, sind nach den vorstehenden Bestimmungen die fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und der rechtzeitige Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Vollmacht kann gegenüber dem zu Bevollmächtigenden oder gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Auf Verlangen wird den Aktionären ein Formular zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht übersandt. Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann der Gesellschaft auch elektronisch per E-Mail an ir@greencapital.de übermittelt werden.

Bei Bevollmächtigung eines Intermediärs, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters oder diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Personen, Vereinigungen, Instituten bzw. Unternehmen gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen (§ 135 AktG). Hier sind möglicherweise Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Die Aktionäre werden daher gebeten, sich rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigenden wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht in Verbindung zu setzen.

Der Nachweis einer Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung seine Vollmacht an der Einlasskontrolle abgibt. Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, befindet sich auf der Eintrittskarte, welche nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugesandt wird. Möglich ist aber auch, dass Aktionäre selbst eine gesonderte Vollmacht in Textform ausstellen.

Verlangen zur Ergänzung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Die Aktionäre haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft unter der folgenden Adresse spätestens am 6. August 2026 (24:00 Uhr) zugehen:

Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft

Vorstand

Weberstraße 75, 53113 Bonn

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und im Internet unter

<http://www.ms-green-capital.de/investor-relations/>

zugänglich gemacht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Darüber hinaus können Aktionäre der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge übersenden. Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige Anfragen von Aktionären zur Hauptversammlung sind ausschließlich an

Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft

Weberstraße 75, 53113 Bonn

Fax: 0228 – 243911 - 29

oder per E-Mail an: ir@greencapital.de

zu richten.

Bis zum Ablauf des 16. August 2026 (24:00 Uhr) unter vorstehender Adresse eingegangene ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden einschließlich des Namens des Aktionärs sowie zugänglich zu machender Begründungen unverzüglich im Internet unter

<http://www.ms-green-capital.de/investor-relations/>

zugänglich gemacht.

Auskunftsrecht der Aktionäre

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft und die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung besteht das Grundkapital der Gesellschaft aus 3.718.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 3.718.000.

Hinweise zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Hauptversammlung verarbeitet die Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft als Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten der Aktionäre und der Vertreter von Aktionären. Zweck der Datenverarbeitung ist, den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte zu ermöglichen, die sie im Zusammenhang mit der Hauptversammlung haben, und die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Die Bereitstellung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme der Aktionäre und ihrer Vertreter an der Hauptversammlung und/oder die Stimmabgabe nach den aktienrechtlichen Bestimmungen erforderlich. Rechtsgrundlage ist das AktG i. V. m. den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. a, c und f DSGVO. Im Falle von Tagesordnungsergänzungsverlangen und Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen werden diese, wie vorstehend beschrieben, zugänglich gemacht. Personenbezogene Daten der selbst teilnehmenden oder vertretenen Aktionäre und ggf. ihrer Vertreter sind während der Hauptversammlung nach Maßgabe des § 129 AktG in ein Teilnehmerverzeichnis aufzunehmen. Diese personenbezogenen Daten werden von der Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft spätestens drei Jahre nach dem Tag der Hauptversammlung gelöscht oder anonymisiert, soweit nicht eine längere Speicherdauer wegen rechtlicher Vorgaben oder wegen eines überwiegenden berechtigten Interesses der Gesellschaft, zum Beispiel zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ansprüchen, geboten ist. Für die Datenverarbeitung ist die Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft, vertreten durch den Vorstand Andrew Murphy, verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO lauten:

Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft
Weberstr. 75
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 243911 0
Fax: +49 (0) 228 243911 29
E-Mail: ir@greencapital.de

Die Aktionäre haben das Recht unentgeltlich Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Zusätzlich haben die Aktionäre das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, die Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie das Recht auf Löschung der Daten, soweit dem Löschanspruch keine gesetzlichen Anforderungen entgegenstehen. Zur Ausübung der Rechte genügt eine entsprechende E-Mail an: ir@greencapital.de. Darüber hinaus haben die Aktionäre auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Bonn, im **Juli 2026**

Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft

Der Vorstand